

Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

0,5 Promille-Grenze und Berauschende Mittel - § 24a StVG

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
424614	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l oder mehr geführt hat. Die festgestellte Atemalkoholkonzentration betrug *)... mg/l. - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.2 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1500,00	3 M
424618	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr geführt hat. Die festgestellte Blutalkoholkonzentration betrug *)... Promille. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	500,00	1 M
424619	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr geführt hat. Die festgestellte Blutalkoholkonzentration betrug *)... Promille. - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.1 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1000,00	3 M
424620	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr geführt hat. Die festgestellte Blutalkoholkonzentration betrug *)... Promille. - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.2 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1500,00	3 M
424648	Sie führten das Kraftfahrzeug unter Wirkung des berauschenden Mittels *). § 24a Abs. 2, 3, § 25 StVG; 243 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	500,00	1 M
424649	Sie führten das Kraftfahrzeug unter Wirkung des berauschenden Mittels *). - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 2, 3, § 25 StVG; 243.1 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1000,00	3 M
424650	Sie führten das Kraftfahrzeug unter Wirkung des berauschenden Mittels *). - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 2, 3, § 25 StVG; 243.2 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1500,00	3 M

Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

3,5 - ng/ml-THC-Grenze - §24a StVG

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
424630	Sie führten das Kraftfahrzeug mit 3,5 ng/ml oder mehr Tetrahydrocannabinol im Blutserum. § 24a Abs. 1a, § 25 StVG; 242 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	500,00	1 M
424631	Sie führten das Kraftfahrzeug mit 3,5 ng/ml oder mehr Tetrahydrocannabinol im Blutserum. - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24 a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1a, § 25 StVG; 242.1 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1000,00	3 M
424632	Sie führten das Kraftfahrzeug mit 3,5 ng/ml oder mehr Tetrahydrocannabinol im Blutserum. - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24 a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1a, § 25 StVG; 242.2 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1500,00	3 M

Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

Alkoholverbot für Cannabiskonsumenten und Cannabiskonsumentinnen

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
424670	Sie führten das Kraftfahrzeug mit 3,5 ng/ml oder mehr Tetrahydrocannabinol im Blutserum und haben ein alkoholisches Getränk zu sich genommen. § 24a Abs. 2a Nr. 1, § 25 StVG; 243a BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1000,00	1 M
424673	Sie führten das Kraftfahrzeug mit 3,5 ng/ml oder mehr Tetrahydrocannabinol im Blutserum und haben ein alkoholisches Getränk zu sich genommen. - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 2a Nr. 1, § 25 StVG; 243a.1 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1500,00	3 M
424674	Sie führten das Kraftfahrzeug mit 3,5 ng/ml oder mehr Tetrahydrocannabinol im Blutserum und haben ein alkoholisches Getränk zu sich genommen. - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 2a Nr. 1, § 25 StVG; 243a.2 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	2000,00	3 M
424671	Sie führten das Kraftfahrzeug mit 3,5 ng/ml oder mehr Tetrahydrocannabinol im Blutserum und haben unter der Wirkung eines alkoholischen Getränks die Fahrt angetreten. § 24a Abs. 2a Nr. 2, § 25 StVG; 243a BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1000,00	1 M
424675	Sie führten das Kraftfahrzeug mit 3,5 ng/ml oder mehr Tetrahydrocannabinol im Blutserum und haben unter der Wirkung eines alkoholischen Getränks die Fahrt angetreten. - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a, §§ 316 oder 315c Abs.1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 2a Nr. 2, § 25 StVG; 243a.1 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1500,00	3 M
424676	Sie führten das Kraftfahrzeug mit 3,5 ng/ml oder mehr Tetrahydrocannabinol im Blutserum und haben unter der Wirkung eines alkoholischen Getränks die Fahrt angetreten. - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 2a Nr. 2, § 25 StVG; 243a. 2 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	2000,00	3 M